

Antrag

**des Abgeordneten Sebastian Kronenberg und der Freiheitlichen
Reformfraktion**

Praxisintegrierte sozialpädagogische Assistenz bundesweit fördern - Fachkräfte gewinnen, Ausbildung vergüten, Ländererfahrungen nutzen

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kindertagesbetreuung steht vor einer doppelten Herausforderung. Einerseits benötigen Familien verlässliche, qualitativ gute und zunehmend auch zeitlich flexible Betreuungsangebote. Andererseits fehlt es vielerorts an ausreichendem pädagogischem Personal. Erzieherinnen, Erzieher und pädagogische Fachkräfte leisten einen wesentlichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung, zur sozialen Entwicklung von Kindern und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wer zusätzliche Betreuungsangebote schaffen will, muss deshalb zugleich Ausbildung attraktiver machen, neue Zugänge in sozialpädagogische Tätigkeiten eröffnen und vorhandene Fachkräfte vor zusätzlicher Belastung schützen.

Die klassische vollzeitschulische Ausbildung erreicht nicht alle Menschen, die für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung geeignet wären. Personen mit Berufsreife oder erstem allgemeinbildendem Schulabschluss, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, bisherige Aushilfs- und Ergänzungskräfte, Menschen nach Familienphasen sowie Beschäftigte aus verwandten sozialen, pflegerischen, betreuenden oder hauswirtschaftlichen Bereichen können zusätzlich gewonnen werden, wenn Ausbildung, Praxis und Vergütung besser miteinander verbunden werden. Eine praxisintegrierte sozialpädagogische Assistenz eröffnet hierfür einen zusätzlichen Einstieg, stärkt die Praxisbindung und kann den Weg in eine weiterführende sozialpädagogische Ausbildung öffnen, ohne Anforderungen an Kinderschutz, Qualität und pädagogische Verantwortung abzusenken.

Bereits vor der Länderneugliederung im Jahr 2023 haben einzelne Bundesländer unterschiedliche Wege entwickelt, um sozialpädagogische Assistenz, praxisnahe Qualifizierung und vergütete Ausbildungsmodelle zu stärken. Baden-Württemberg fördert seit dem Kita-Jahr 2020/2021 zusätzliche Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten und vergüteten Ausbildung, sowohl für Erzieherinnen und Erzieher als auch für sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten. Hamburg verfügt seit Jahren über strukturierte Ausbildungsgänge zur Sozialpädagogischen Assistenz mit unterschiedlichen Zugängen je nach Vorbildung, darunter Vollzeit-, berufsbegleitende und Umschulungsformate.

Diese Ländererfahrungen zeigen, dass eine stärkere Verbindung von Praxis, Qualifizierung, Trägerbeteiligung, Vergütung und Anschlussfähigkeit an weiterführende sozialpädagogische Ausbildungen länderübergreifend tragfähig sein kann. Diese Erfahrungen sollten nicht durch eine einheitliche Ausbildungsordnung des Bundes ersetzt werden. Vielmehr ist ein bundesweit anschlussfähiger Förderrahmen erforderlich, der Ländererfahrungen auswertet, vergleichbarer macht und finanziell unterstützt.

Zugleich ist klarzustellen, dass eine praxisintegrierte sozialpädagogische Assistenz bestehende vollzeitschulische Ausbildungsgänge, insbesondere Ausbildungen zur Sozialassistentin, Sozialpädagogischen Assistenz oder vergleichbaren landesrechtlichen Assistenzqualifikationen, nicht ersetzen oder abwerten darf. Sie soll einen zusätzlichen, praxisnahen und vergüteten Einstiegsweg eröffnen. Vollzeitschulische und praxisintegrierte Wege können sich in Aufbau, Dauer, Praxisanteil und schulischer Organisation unterscheiden; sie sollen jedoch gleichwertig behandelt werden, soweit vergleichbare Kompetenzziele erreicht werden und beide Wege zu einer anerkannten assistierenden sozialpädagogischen Qualifikation führen.

Die praxisintegrierte sozialpädagogische Assistenz ist keine Erzieherausbildung und ersetzt keine staatlich anerkannte Erzieherin und keinen staatlich anerkannten Erzieher. Assistenzkräfte können pädagogische Teams unterstützen, Alltagssituationen begleiten, Kinder unter Anleitung fördern und Fachkräfte entlasten. Die pädagogische Hauptverantwortung, die fachliche Leitung, Kinderschutzentscheidungen, Entwicklungsdokumentation und eigenverantwortliche Bildungs- und Erziehungsarbeit bleiben Aufgaben qualifizierter pädagogischer Fachkräfte nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Praxisintegrierte Assistenz darf daher nicht als Absenkung von Fachkraftstandards verstanden werden, sondern als ergänzender Einstiegs- und Entlastungsweg mit klaren Aufgabenprofilen, fachlicher Anleitung und transparenten Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Zuständigkeiten der Länder im Schul- und Ausbildungsbereich sind zu achten. Ziel kann daher nicht sein, den Ländern eine vollständig einheitliche schulische Ausbildungsordnung vorzuschreiben. Erforderlich ist vielmehr ein bundesweit anschlussfähiger Förderrahmen, der bestehende Ländererfahrungen nutzt, gemeinsame Mindeststandards für bundesgeförderte Programme ermöglicht, Ausbildungsvergütung unterstützt, Praxisanleitung stärkt und Übergänge in weiterführende Qualifikationen erleichtert.

Öffentliche, freie, kirchliche, private, gemeinnützige und betriebliche Träger sollen in die Fachkräfteoffensive einbezogen werden, sofern sie die fachlichen, rechtlichen, arbeitsrechtlichen und kinderschutzbezogenen Voraussetzungen erfüllen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, Trägerverbänden, Fachschulen, Berufsbildenden Schulen, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und der Fachpraxis eine Bund-Länder-Initiative „Praxisintegrierte sozialpädagogische Assistenz“ vorzubereiten und dem Deutschen Bundestag binnen sechs Wochen eine Umsetzungs- und Finanzierungsplanung vorzulegen.

Ziel der Initiative soll ein bundesweit anschlussfähiges Fördermodell für praxisintegrierte sozialpädagogische Assistenz sein, das die Zuständigkeiten der Länder im Schul- und Ausbildungsbereich wahrt und zugleich gemeinsame Mindeststandards für bundesgeförderte Programme ermöglicht. Dabei sollen bestehende Erfahrungen der Länder mit vollzeitschulischen, berufsbegleitenden, praxisintegrierten und vergüteten Assistenz- und Erzieherausbildungsmodellen ausgewertet werden. Bewährte landesrechtliche Ausbildungswege dürfen nicht verdrängt werden.

Die Bundesregierung soll prüfen, wie der Zugang zu einer entsprechenden Ausbildung oder Qualifizierung auch für Personen mit Berufsreife, erstem allgemeinbildendem Schulabschluss, gleichwertigem Abschluss, einschlägiger Berufserfahrung oder geeigneter Vorbildung geöffnet werden kann, sofern die Länder die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen entsprechend ausgestalten. Eine angemessene Ausbildungs- oder Qualifizierungsvergütung soll als Fördervoraussetzung vorgesehen werden, damit der Einstieg in sozialpädagogische Assistenz nicht an fehlender finanzieller Absicherung scheitert.

Die Initiative soll eine enge Verzahnung von Praxis und fachtheoretischer Qualifizierung fördern. Dazu gehören Ausbildungsverträge oder vergleichbare Qualifizierungsverträge mit geeigneten Kindertageseinrichtungen, Trägern oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Praxisanleitung, Mentoring und Begleitung in den Einrichtungen sollen als eigenständige förderfähige Bestandteile ausgewiesen werden, damit zusätzliche Auszubildende und Assistenzkräfte nicht zu einer Mehrbelastung der vorhandenen Fachkräfte führen.

Bestehende vollzeitschulische Ausbildungsgänge zur Sozialassistenten-, Sozialpädagogischen Assistenz oder vergleichbaren landesrechtlichen Assistenzqualifikationen sollen ausdrücklich anerkannt und durch neue praxisintegrierte Wege weder ersetzt noch abgewertet werden. Zugleich ist klar zwischen Assistenzqualifikation und Erzieherausbildung abzugrenzen. Praxisintegrierte Assistenzkräfte dürfen pädagogische Fachkräfte nicht ersetzen, sondern sollen unter fachlicher Anleitung ergänzend tätig werden.

Die Bundesregierung soll außerdem transparente Anrechnungs- und Verkürzungsmöglichkeiten für weiterführende sozialpädagogische Ausbildungen, insbesondere für die Erzieherausbildung, prüfen und länderübergreifend vergleichbarer machen, ohne die Qualitätsanforderungen abzusenken. Öffentliche, freie, kirchliche, private, gemeinnützige und betriebliche Träger sollen gleichberechtigt einbezogen werden. Besonders zu berücksichtigen sind Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Menschen nach Familienzeiten, bisherige Aushilfs- und Ergänzungskräfte sowie Personen aus verwandten sozialen, pflegerischen, betreuenden oder hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern. Für bundesgeförderte Programme sollen Mindestinhalte wie Kinderschutz, Entwicklungsförderung, Inklusion, Sprachförderung, Elternarbeit, Datenschutz, Hygiene, Erste Hilfe am Kind und Grundlagen pädagogischer Arbeit vorgesehen werden.

Die Finanzierung soll so ausgestaltet werden, dass insbesondere Ausbildungsvergütung, Praxisanleitung, schulische Kooperation, Mentoring, digitale Lern- und Verwaltungsstrukturen sowie die Beteiligung finanzschwächerer Träger unterstützt werden können. Die Bundesregierung soll zudem eine begleitende Evaluation vorsehen, die Ausbildungszahlen, Abbruchquoten, Übergänge in Beschäftigung, Übernahmen in weiterführende Ausbildung, Wirkung auf Personalengpässe, Entlastung der Einrichtungen, Qualität der Praxisanleitung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Ausbildungswege erfasst.

Dem Deutschen Bundestag ist darzulegen, wie sich die Initiative in bestehende Programme zur Qualität der Kindertagesbetreuung, zur Fachkräftegewinnung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf einfügen lässt, ohne bestehende Zuständigkeiten der Länder zu unterlaufen.

Berlin, den 20. Mai 2026

Sebastian Kronenberg und Fraktion